

	TÜV-STATION	Meldepflicht	Zoll	Zulassungsstelle ¹⁾
Brief verloren – Auto abgemeldet	gültige HU erforderlich	Aufgebotsverfahren ²⁾	nicht erforderlich	Versicherung an Eides statt
Brief verloren – Auto angemeldet	nicht erforderlich	Aufgebotsverfahren ²⁾	nicht erforderlich	Fahrzeugschein ³⁾ / Versicherung an Eides statt
Fahrzeug-Brief entwertet	Untersuchung nach § 21	nicht erforderlich	nicht erforderlich	Kaufvertrag, entwerteter Brief
EU-Import	Untersuchung nach § 21	nicht erforderlich	nicht erforderlich	Ausländische Fahrzeugpapiere, Kennzeichen, Kaufvertrag
Import aus nicht EU-Ausland	Untersuchung nach § 21	nicht erforderlich	Unbedenklichkeits-erklärung	Ausländische Fahrzeugpapiere, Kennzeichen, Kaufvertrag
Länger als sieben Jahre stillgelegt	Untersuchung nach § 21	nicht erforderlich	nicht erforderlich	alter KFZ-Brief ³⁾
Kauf ohne Brief	Untersuchung nach § 21	Aufgebotsverfahren ²⁾	nicht erforderlich	Vorsicht! Eigentumsverhältnisse genau klären, Versicherung an Eides statt des Vorbesitzers
Zulassungsbescheinigung Teil I verloren	Untersuchung nach § 21	nicht erforderlich	nicht erforderlich	Zulassungsbescheinigung Teil II
Infos unter	Kontaktadressen	Das Aufgebotsverfahren wird durch die Zulassungsstelle betrieben	Zentrale Auskunft des Zolls, Telefon 0351-44834510, www.zoll.de	Informationen erhält man über die Internetseite der Zulassungsstelle

¹⁾ Zusätzlich verlangte Dokumente der Zulassungsstelle, je nach Sachlage kann es Abweichungen geben

²⁾ Dauer ca. 6-8 Wochen je nach Sachlage; KBA-Anfrage wird über die Zulassungsstelle eingeleitet

³⁾ Fahrzeugbrief entspricht Zulassungsbescheinigung Teil II
Fahrzeugschein = Zulassungsbescheinigung Teil I